



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Le Centre, durch Vincent Roten und Nicolas Gabioud, UDC, durch Romain Gex-Fabry und Die Mitte Oberwallis, durch Karl Kummer
Gegenstand	Lumpy-Skin-Krankheit (LSD), eine Sömmerung mit vielen Herausforderungen
Datum	08/03/2026
Nummer	2026.03.017

Aktualität des Ereignisses

Die vom Bundesrat im Februar 2026 angekündigten Einschränkungen bringen für die Alpbewirtschaftung 2026 wichtige Veränderungen mit sich.

Unvorhersehbarkeit

Ein striktes Verbot der Sömmerung von Schweizer Vieh auf französischem Gebiet gehörte nie zu den von der Bundesverwaltung in Betracht gezogenen Massnahmen.

Die Ankündigungen des Bundesrates vom Februar 2026 waren nicht vorhersehbar.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Einschränkungen des Bundes bringen grundlegende Veränderungen für die Sömmerungssaison 2026 mit sich.

Wenn wir nicht rasch handeln, können wir den von diesen Entscheidungen betroffenen Landwirtinnen und Landwirten keine Alternativen anbieten.

Während wir auf eine Verbesserung der Situation in Bezug auf die Gesundheitsproblematik gehofft hatten, deuten die Ankündigungen des Bundesrates im Zusammenhang mit der Sömmerungssaison 2026 auf einen komplizierten Sommer hin. Die Ausbreitung der Lumpy-Skin-Krankheit (LSD) bringt die traditionelle Organisation unserer Betriebe durcheinander und stellt die Westschweizer Landwirtschaft vor grosse Herausforderungen.

Dabei steht die Frage der Logistik im Mittelpunkt. Schweizer Tiere dürfen nicht mehr auf französische Alpen gebracht werden. Diese Massnahme betrifft fast 6'000 Tiere, die in der kommenden Saison in der Schweiz bleiben müssen.

Unter den aktuellen Bedingungen wird es jedoch nicht möglich sein, alle Tiere auf Schweizer Alpen zu bringen. Dennoch müssen wir unbedingt dafür sorgen, dass möglichst viele Tiere auf die Alp gehen können, um die Betriebe in der Ebene zu entlasten. Ohne angemessene Lösung könnte das ganze Gleichgewicht des Sektors geschwächt werden.

In diesem aussergewöhnlichen Kontext würde es eine ausserordentliche und strikt auf die Sömmerungssaison 2026 begrenzte Aufhebung der Obergrenze für die effektive Bestossung der Walliser Alpen erlauben, einen Teil des Viehs unserer Westschweizer Kolleginnen und Kollegen aufzunehmen, das diesen Sommer in der Schweiz bleiben muss.

Gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden Abzüge gemacht, wenn die Bestossung den Normalbesatz um 10 Prozent übersteigt, und es wird kein Beitrag ausgerichtet, wenn die Bestossung den Normalbesatz um mehr als 15 Prozent übersteigt. Durch diese

vorübergehende Aufhebung der Obergrenze garantieren wir die Gewährung der Sömmerungsbeiträge bis zum Normalbesatz und gleichzeitig eine pragmatische und solidarische Handhabung der Situation.

Schlussfolgerung

Angesichts einer aussergewöhnlichen Gesundheitssituation sind aussergewöhnliche Massnahmen erforderlich. Wir fordern den Staatsrat auf, die Obergrenze für die effektive Bestossung der Alpen ausnahmsweise und auf die Saison 2026 begrenzt aufzuheben, um es unseren Landwirtinnen und Landwirten zu ermöglichen, diese kritische Zeit unter den bestmöglichen Bedingungen zu überstehen, und gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität unserer Betriebe zu gewährleisten.